

10 Jahre präventiver Opferschutz - BIOS-BW

Rainer Goderbauer

Festakt 10 Jahre Behandlungsinitiative Opferschutz (BIOS-BW) e.V.
im Rathaussaal der Stadt Karlsruhe am 15. Oktober 2018

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

es liegt bereits länger als 10 Jahre zurück, da haben Herr Böhm und ich uns als Referenten bei einer Tagung kennengelernt. Auf dem Rückweg zum Parkplatz hatten wir noch einmal das unzureichende Behandlungsangebot im Justizvollzug beklagt und dass ein Nachbesserungsbedarf auch für die Zeit nach der Haft besteht.

Sie alle hier wissen, dass Herr Böhm es niemals bei einem so dahingesagten Meinungs-austausch belässt. Er hat noch mit vielen anderen gesprochen, mit den Richtern Meyer, Werner und Dr. Boetticher auch mit unserem Ehrenvorsitzenden Richter Blumenstein - einem unserer Gründerväter - und mit Prof. Wulf. Herr Prof. Wulf, Sie haben den Gründungsgedanken von Anfang an im Justizministerium unterstützt. Der Name von BIOS ist dort angedacht worden.

Und schließlich haben sich bereits 2005 Menschen aus den verschiedensten Berufsgruppen zusammengeschlossen. Das war der Beginn einer überaus erfolgreichen Entwicklung. Heute trägt die Behandlungsinitiative Opferschutz die größte forensische Einrichtung ihrer Art in Deutschland - in Baden-Württemberg mit der Forensischen Ambulanz Baden und der Opfer- und Traumaambulanz und in Rheinland-Pfalz mit der Psychotherapeutischen Ambulanz Koblenz - mit insgesamt ca. 500 laufenden Behandlungen und inzwischen über 30 festangestellten und freiberuflichen Therapeuten.

Dabei ist eines unserer Anliegen: Die Ergänzung der Behandlungsangebote für gefährliche Gewalt- und Sexualstraftäter im Strafvollzug und ihre Fortsetzung nach der Haft im Rahmen der Nachsorge: Durch risikosenkende Therapien, durch professionelle Risikobeurteilungen und durch eine präventive Förderung des Opferschutzes. Das war anfangs keine leichte Aufgabe und sie ist es bis heute geblieben.

Es hat uns aber sehr geholfen, dass uns gleich 2007 der Landtag von Baden-Württemberg 100 000 Euro zur Verfügung gestellt hat. Dadurch konnten wir in einigen Justizvollzugsanstalten Behandlungen finanzieren, zunächst in Mannheim, Heimsheim und Heilbronn, und später finanziert von der Manfred-Lautenschläger-Stiftung auch in Bruchsal, Offenburg und Adelsheim. Herr Lautenschläger, Sie und Ihre Familie haben mit Ihrer Stiftung besonders hier in der Region viel Gutes getan. Wir danken Ihnen ganz besonders für die Unterstützung auch unserer Arbeit.

Die Begleitforschung hatten die Professoren Dölling und Fiedler von der Universität Heidelberg durchgeführt. Wir haben von Anfang an großen Wert auf eine wissenschaftliche Begleitforschung gelegt, auf eine regelmäßige Supervision und auf eine qualifizierte Fortbildung der Therapeuten. Für die erste Schulung hatten wir Prof. Urbaniok aus Zürich gewinnen können. Unser therapeutischer Leiter, Dr. Scheurer, hat später ein eigenes Fortbildungscurriculum entwickelt. Viele weitere Schulungen sind gefolgt, an denen auch zahlreiche Mitarbeiter unserer Justizvollzugsanstalten teilgenommen hatten.

Es waren vor allem die vom Psychiatrisch-Psychologischen Dienst in Zürich berichteten Erfolge, die uns bestärkt und ermutigt hatten, den eingeschlagenen Weg einer deliktorientierten Therapie mit Straftätern weiterzugehen: Eine bemerkenswert niedrige Rückfallrate und ein hohes Potential gesellschaftlicher Kosteneinsparungen.

2008 haben wir dann gemeinsam mit dem Psychiatrischen Zentrum Wiesloch in Räumen des Amtsgerichts Karlsruhe die Forensische Ambulanz Baden eröffnet. Auch damals war der Justizminister dabei und, Herr Riedel, Sie haben uns damals am letzten Tag Ihrer Amtszeit als Präsident des Amtsgerichts Karlsruhe 3 Räume im Amtsgericht gegeben und durch dieses Vertrauen die spätere Entwicklung erst ermöglicht. Dafür danken wir Ihnen von ganzem Herzen.

Anfangs haben wir auch sehr von der Kooperation mit dem Maßregelvollzug profitiert, unter der fachkundigen Leitung des damaligen ärztlichen Direktors des PZN Wiesloch, Dr. Splitthoff.

In der Folgezeit haben wir im Sinne einer gemeindenahen Versorgung bis heute 14 Niederlassungen eingerichtet, überwiegend in Baden, aber auch darüber hinaus. In Karlsruhe haben wir aufgrund dieser Ausweitungen im Jahr 2011 die Räume in der „Münze“ bezogen und in der Kaiserstraße weitere Therapieräume angemietet.

Der Therapiebedarf ist immens. Bereits 1 Jahr später waren in der Ambulanz über 100 Patienten behandelt worden. Bis heute hat die Behandlungsinitiative Opferschutz mehr als 3000 verurteilte Straftäter therapeutisch betreut.

Die Patienten rekrutieren sich vor allem aus dem Strafvollzug und aus dem Maßregelvollzug. Teilweise haben die Behandlungen bereits während der Haft begonnen, in anderen Fällen nach der Entlassung aber auch als Therapieauflage im Rahmen einer gerichtlichen Bewährungsstrafe.

Die verantwortungsvollste Aufgabe bildet dabei sicherlich die Behandlung von Personen, die unter Führungsaufsicht stehen (aktuell 150 Personen). Das sind aus der Haft zum Strafe entlassene Straftäter, die weiterhin als rückfallgefährdet gelten und bei denen die Gerichte eine Vorstellungs- oder Therapieweisung angeordnet haben.

Die Finanzierung dieser ambulanten Behandlungen war von Anfang an schwierig. Es gab den „Fonds Psychotherapie und Bewährung Baden-Württemberg“. Auch das Justizministerium und das Psychiatrische Zentrum Wiesloch hatten Therapiekosten übernommen. Für rein präventive Behandlungsmaßnahmen war allerdings kein externer Kostenträger vorhanden. Wir haben die Therapiekosten mangels anderer Kostenträger oft aus Vereinsmitteln bezahlt.

Glücklicherweise hat das Justizministerium dann im Jahr 2010 in einer Verwaltungsvorschrift die Forensische Ambulanz Baden als offizielle Nachsorgeeinrichtung des Landes anerkannt und die Finanzierung von Führungsaufsichtsfällen durch die

Gerichtskassen geregelt. Das beinhaltete für uns einen gewissen finanziellen Rückhalt, war aber auch mit erheblichem Verwaltungsaufwand verbunden.

Seit einigen Jahren erhalten wir dankenswerterweise zudem eine jährliche Förderung aus Haushaltsmitteln des Justizministeriums. Alle diese Mittel helfen, neben der therapeutischen Versorgung den mit zunehmender Größe verbundenen Verwaltungsaufwand, die organisatorischen Abläufe, das Berichtswesen aber auch das notwendige Sicherheitsmanagement zu bewältigen

Anders als andere Forensische Ambulanzen stand unsere Ambulanz immer auf einer soliden finanziellen Grundlage. Das haben wir neben dem klugen Wirtschaften des Herrn Böhm vor allem der Unterstützung durch Sponsoren, der Politik, dem Justizministerium und insbesondere den Gerichten und Staatsanwaltschaften zu verdanken, die auch mit ihren Geldbußenzuweisungen die ambulanten Behandlungen ermöglicht haben. Der Verein war stets besorgt, keine Geldbußen und keine Spenden für Verwaltungskosten einzusetzen sondern ausschließlich für Therapien.

Im Jahr 2015 haben wir dann unser Behandlungsangebot auf Rheinland-Pfalz ausgedehnt und die Psychotherapeutische Ambulanz Koblenz (PaKo) eröffnet. Dazu haben wir mit dem dortigen Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz einen Vertrag geschlossen, der diese Kooperation regelt.

Beim Aufbau dieser Filiale haben uns die dortigen Justizbehörden und die Bewährungshilfe unterstützt und auch die Klinik Nette Gut in Andernach mit ihrem damaligen Ärztlichen Direktor Dr. Schumacher-Wandersleb. Auch für Sie ein herzliches Dankeschön für Ihre wertvollen Hilfen. Aktuell behandeln wir dort 40 Klienten, die wegen Gewalt- oder Sexualdelikten verurteilt wurden.

Meine Damen und Herren, Sie erinnern sich vielleicht noch daran, dass nach einem Todesfall in der Justizvollzugsanstalt Bruchsal der damalige Justizminister Stickelberger die Expertenkommission „Umgang mit psychisch auffälligen Gefangenen“ gebildet hatte. Auch

BIOS war in dieser Kommission vertreten und das Justizministerium hat schließlich 2017 auf Empfehlung der Kommission eine neue Verwaltungsvorschrift erlassen: Das war ein Meilenstein in der therapeutischen Nachsorge in Baden-Württemberg.

Demnach sind die Justizvollzugsanstalten nun bei inhaftierten Gewalt- und Sexualstraftätern verpflichtet, im Rahmen der Entlassungsvorbereitung zu klären, ob eine Indikation zur Aufnahme in einer Forensischen Ambulanz besteht. Diese Regelung gilt nicht nur für die Führungsaufsicht sondern auch für den Fall der Strafaussetzung zur Bewährung und sie bestimmt die Kostentragung.

In Rheinland-Pfalz haben wir eine ähnliche Regelung vereinbart. In beiden Bundesländern handelt es sich um bundesweit einmalige Regelungen: Von Gerichten bestimmte und finanzierte Therapien im Rahmen der Bewährung und Führungsaufsicht - ohne kostenmäßige Deckelung.

Die Wirksamkeit einer solchen Nachsorge wurde in der Forensischen Therapeutischen Ambulanz in Berlin untersucht. Die dortige Studie von Sauter und Dahle ergab, dass das Rückfallrisiko von entlassenen Straftätern während ihrer therapeutischen Betreuung um beinahe 85% geringer war als bei Entlassenen ohne Betreuung. Das ist ein bemerkenswertes Ergebnis.

Es zeigt zudem, dass eine nachhaltige Straffreiheit häufig eine lange Betreuungszeit erfordert. Auch das Nationale Zentrum für Kriminalprävention in Bonn hat gerade erst in einem umfangreichen Forschungsbericht diese Auffassung unterstützt.

In vielen Fällen halten wir im Rahmen der Führungsaufsicht Therapieweisungen und Vorstellungsweisungen für einen Zeitraum von 5 Jahren für erforderlich - vor allem bei Hochrisikotätern. Nach langer Haft sind die Probleme mit Arbeit, Wohnen und Beziehungen besonders hoch. Oft kommen schwere Persönlichkeitsstörungen hinzu. Die Bearbeitung dieser nachgewiesenen Risikofaktoren erfordert Zeit - Zeit die sich auszahlen kann, vor allem im Bereich des Opferschutzes.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, neben der Behandlung von verurteilten Straftätern haben wir als eine der ganz wenigen Einrichtungen in Deutschland schon früh begonnen, Tatgeneigte zu behandeln. Das sind potentielle Täter, zumeist noch nicht auffällig gewordene bzw. abgeurteilte Täter einer Gewalt- oder Sexualstraftat gegen Kinder oder Jugendliche, vermittelt von Sozialträgern und Polizeibehörden aber vor allem aufgrund von Eigeninitiativen der Betroffenen.

Im Jahr 2014 haben wir mit dem Sozialministerium, der Universitätsklinik Ulm und der Stuttgarter Ambulanz eine Vereinbarung über die Beratung und Betreuung von tatgeneigten Personen geschlossen. „Keine Gewalt- und Sexualstraftat begehen“: Dieses Angebot vermittelt präventiv wirksame Strategien im Umgang mit sexuellen und gewalttätigen Tatneigungen - im Vorfeld einer strafrechtlichen Verurteilung.

Auf der Grundlage dieses Programms werben wir seit mehreren Jahren für eine konzeptionelle und finanzielle Regelung der Behandlung von Tatgeneigten - vor allem auch in Berlin im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Auf Anforderung des Ministeriums haben wir dort 2015 ein Modellprojekt vorgelegt. Es sieht vor, die Forensischen Ambulanzen in Deutschland auch mit der Behandlung von Tatgeneigten zu befassen.

Im Gegensatz zu anderen Angeboten stellen unsere therapeutischen Hilfen nicht allein auf die Diagnose Pädophilie ab sondern vor allem auf die Gefährlichkeit und Behandlungsbedürftigkeit - mithin also auf einen präventiven Opferschutz. Die meisten Tatgeneigten sind nämlich nicht pädophil.

Leider hat der Deutsche Bundestag mit dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Versorgung und der Vergütung für psychiatrische und psychosomatische Leistungen (PsychVVG) nur die Behandlung von pädophilen Störungen auf Kosten der Krankenkassen geregelt. Andere Leistungserbringer außerhalb der vertragsärztlichen Versorgung und Tatgeneigte ohne die Diagnose Pädophilie sind außen vor geblieben.

Wir werden gleichwohl auch in den nächsten Jahren ein spezifisches Behandlungsangebot denjenigen anbieten können, die sich im Vorfeld einer Straffälligkeit in falscher Weise zu Kindern hingezogen fühlen, um zu verhindern, dass Übergriffe geschehen.

Hier in Baden-Württemberg unterstützt nämlich das Sozialministerium unser Angebot mit einem finanziellen Betrag und auf Bitten der Justizbehörden im Lande kann das Angebot auch von Personen in Anspruch genommen werden, gegen die bereits ein Ermittlungsverfahren läuft.

Im vergangenen Jahr haben wir 60 Personen neu in unser Präventionsprogramm „Keine Gewalt- und Sexualstraftat begehen“ aufgenommen. In diesem Jahr werden es noch deutlich mehr werden. Die Professoren der Universität Heidelberg Dölling und Fiedler begleiten auch dieses Programm wissenschaftlich.

Dieses Behandlungsangebot richtet sich im Übrigen auch an Konsumenten von Kinderpornografie und von Posing-Bildern - vor allem im Internet. Die Konsumenten dieser Abbildungen machen sich strafbar und sie begeben sich in für sie gefährliche Risikosituationen. Der Behandlungsbedarf bei den Tatgeneigten ergibt sich aus der erforderlichen Gefahrenabwehr, aus dem Leidensdruck der Betroffenen und gegebenenfalls aus den zu Grunde liegenden Krankheitsbildern. Unsere psychotherapeutischen Hilfen können in vielen Fällen bewirken, dass die Betroffenen ihr schädliches Verhalten begrenzen oder gar völlig aufgeben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, morgen vor 10 Jahren, haben dann 11 Gründungsmitglieder aus dem interdisziplinären Zusammenschluss einen gemeinnützigen Verein gegründet, die Behandlungsinitiative Opferschutz (BIOS) e. V., ein justiznaher Verein, gegründet in den Räumen der Generalstaatsanwaltschaft Karlsruhe, damals geleitet von der späteren Präsidentin des Oberlandesgerichts Karlsruhe, Frau Prof. Dr. Hügel, ebenfalls ein Gründungsmitglied unseres Vereins. Inzwischen zählen wir über 140 Mitglieder.

Dabei bedeutet „justiznah“, dass der Verein und die Ambulanz eng mit den Gerichten, insbesondere mit den Führungsaufsichtsstellen, den Strafvollstreckungskammern, der Bewährungshilfe und den Justizvollzugsanstalten zusammenarbeiten. Wir sind aber auch mit der Polizei und mit den dortigen Mitarbeitern von KURS vernetzt, mit kommunalen Einrichtungen und selbstverständlich auch immer wieder mit den verschiedenen Kliniken, mit Psychiatrischen Zentren, mit niedergelassenen therapeutischen Praxen und Gutachtern.

Unsere Vernetzungen reichen weit über die Justiz hinaus in die Kommunen und Kirchen. Dazu zählen auch die Aktionstage gegen sexuellen Missbrauch mit der Konstanzer Puppenbühne in Kindergärten und Grundschulen, die Tagungen mit der Universität Heidelberg und dem Generalbundesanwalt, die Veranstaltung mit dem Gerichtsgutachter Prof. Egg, die Dokumentationen über unsere Ambulanz in der ARD und die Publikationen in kriminologischen Zeitschriften.

Im Laufe der Jahre hat sich auch eine fruchtbare Zusammenarbeit mit den anderen Forensischen Ambulanzen in Deutschland entwickelt. Im Jahr 2015 haben wir hier in Karlsruhe das jährliche Bundestreffen ausgerichtet und im vergangenen Jahr gemeinsam mit der evangelischen Landeskirche Baden einen Vortragsabend zum Thema Suizidprävention veranstaltet und schließlich seit nunmehr 2 Jahren mit Unterstützung der Stadt Karlsruhe die BIOS-Opferschutztagung im Ständehausaal ausgerichtet, mit nationalen und internationalen Experten und über 200 Zuhörern.

Eine erfolgreiche Täterbehandlung und ein wirkungsvoller Opferschutz erfordern inzwischen ein gut funktionierendes Netzwerk. Dabei dürfen wir bei allen Erfolgen von der Täterbehandlung keine Wunder erwarten. Wir überprüfen unsere Arbeit allerdings fortlaufend, auch durch externe Beratung. Unsere Ambulanz verfügt trotzallem nicht über ein Allheilmittel gegen den Rückfall.

Tätertherapie ist eine Aufgabe der gesamten Gesellschaft. Da ist man sich in der Kriminologie weitgehend einig. Dabei ist die Zusammenarbeit immer wieder von einem

lebhaften fachlichen Disput geprägt, und es ist nicht immer ganz leicht, die verschiedenen Interessen der Beteiligten unter einen Hut zu bringen. So bedarf es ständig eines geduldsamen und verständnisvollen Meinungsaustausches und manchmal auch einer gründlichen Analyse eines Misserfolgs. Aber die beiden Ziele Resozialisierung und Opferschutz sind die Mühe allemal wert.

Im Übrigen, meine Damen und Herren, manchmal fördert auch der Zeitgeist die weitere Entwicklung eines Vereins. Die Gründung von BIOS und der Forensischen Ambulanz Baden fiel nämlich in eine kriminalpolitisch interessante und für unsere Anliegen günstige Zeit.

So hat sich die Kriminalpolitik von einer eher Schuld- und Täterorientierung zu einer zusätzlichen Präventions- und Opferperspektive entwickelt, und der Gesetzgeber hat die Forensischen Ambulanzen gesetzlich festgeschrieben.

Zudem ist im Jahr 2007 im Rahmen des Bund-Länder-Ausgleichs die Zuständigkeit für den Justizvollzug auf die Länder übergegangen. Baden-Württemberg hat daraufhin ein eigenes Justizvollzugsgesetzbuch und Verwaltungsvorschriften geschaffen, die die Diagnostik und die Behandlung während und nach der Haft erheblich ausgeweitet haben.

Und schließlich haben wir uns dann im Jahr 2009 sehr erfolgreich mit unserem BIOS-Memorandum beim Bundesjustizministerium für eine Änderung der Strafprozessordnung einsetzen können. Danach soll die Frage der Gefährlichkeit eines Gewalt- und Sexualstraftäters bereits in der gerichtlichen Hauptverhandlung durch Zuziehung eines Sachverständigen geklärt werden. Das soll einerseits den Strafvollzug unterstützen und andererseits verhindern, dass vorhandene psychische Störungen unerkannt bleiben und die Täter trotz Indikation unbehandelt aus der Haft entlassen werden.

Das Memorandum hat viel öffentliche Aufmerksamkeit erhalten, in Fernsehsendungen und bei Sachverständigenanhörungen im Bundestag. Unser damaliger Justizminister, Prof. Dr. Goll, hatte uns mit unserem Anliegen ebenfalls unterstützt. Das Gesetz zur Stärkung der Rechte von Opfern sexuellen Missbrauchs ist dann 2013 in Kraft getreten.

Ein weiteres wichtiges Standbein hier in Karlsruhe ist unsere Opfer- und Traumaambulanz, gegründet im Jahr 2014. Wir hatten aber bereits davor eine regelmäßige Sprechstunde zur Akutversorgung traumatisierter Opfer eingerichtet.

Dieses Angebot wird von zahlreichen Betroffenen in Anspruch genommen - vor allem von Opfern von Gewalt- oder Sexualstraftaten aber auch von Unfallopfern, schnell, unbürokratisch und auf Wunsch auch anonym. Ihre Traumatisierungen sind häufig von erheblichen psychischen und körperlichen Belastungen geprägt und sie benötigen rasche, verlässliche und strukturierte Hilfen.

Glücklicherweise stehen wir unter der Leitung von Dr. Wirtz auch hier in einer engen Zusammenarbeit mit den Psychosozialen Zentren Nordbaden. Die schnelle psychologische Hilfe kann helfen akute Belastungen abzufangen und krankheitswertige Traumafolgestörungen zu verhindern. Im Jahr 2017 haben 99 Betroffene dieses Angebot genutzt. In diesem Jahr werden es voraussichtlich noch mehr werden. Seit dem Bestehen der Ambulanz waren dort insgesamt 358 Betroffene.

Die Stadt Karlsruhe und der Landkreis fördern diese Angebote. Herr Brunner, Sie vertreten Herrn Landrat Dr. Christoph Schnaudigel und Herr Oberbürgermeister Klaus Stapf, dafür vielen herzlichen Dank. Leider gelingt die Kostenerstattung durch externe Träger nur sehr mühsam - oft gar nicht.

Das Opferentschädigungsgesetz greift hier leider häufig zu kurz. So wurde die Kostenübernahme in einem Fall häuslicher Gewalt abgelehnt, weil die Ehefrau ihren gewalttätigen Ehemann trotz jahrelanger Misshandlung nicht verlassen hatte und somit für die Gefahrenlage selbst mitverantwortlich gewesen sei.

Hier wird übersehen, dass Betroffene aufgrund seelischer und sozialer Abhängigkeiten oft nicht aus der Gewaltspirale ausbrechen können. Das gelingt ihnen oft erst im Verlauf einer

therapeutischen Begleitung. Die abgelehnte Behandlung hat die Ambulanz selbstverständlich auch ohne Kostenerstattung übernommen.

Wir empfehlen aber dringend die Reform des Opferentschädigungsgesetzes. Wir freuen uns darüber, dass die Bundesregierung sich aktuell um die Umsetzung auch unsere Vorstellungen bemüht. Die Initiative von Justizminister Wolf im Landtag vergangene Woche für die Einrichtung einer zentralen Opferanlaufstelle ist zweifellos ebenfalls überaus hilfreich.

Weil uns die Opferbehandlung so wichtig ist, haben wir im vergangenen Jahr hier in Karlsruhe am Haydnplatz unsere Opfer- und Traumaambulanz in neuen Räumen eingerichtet. Jeder kann Opfer werden. Darauf hat auch Dr. Wirtz, bei der Eröffnung hingewiesen. Und aus der Traumabehandlung wissen wir: Je schneller geholfen wird, desto besser.

Im Übrigen: Auch in dieser Region gibt es viele psychisch belastete und traumatisierte Flüchtlinge. Sie benötigen für ihre Integration dringend soziale und therapeutische Betreuung. Wir planen deshalb für die Versorgung im Rhein-Neckar-Raum und im Großraum Karlsruhe die Einrichtung von psychosozialen Zentren. Sie sollen ebenfalls der Traumabehandlung dienen aber zudem auch zur Verhinderung von Straftaten beitragen, besonders bei Jugendlichen. In unserer Niederlassung in Heidelberg werden bereits jetzt Beratungen kostenfrei und in verschiedenen Sprachen angeboten.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Schluss noch etwas zu unserer Tätigkeit im Rahmen von Begutachtungen sagen. Der ehemalige Bundesrichter und eines unserer Gründungsmitglieder von BIOS, Dr. Boetticher, und Herr Böhm haben seinerzeit an der Entwicklung der Mindestanforderungen für Prognosegutachten mitgewirkt. Die Arbeitsgruppe tagte 2006 beim Bundesgerichtshof.

Die inzwischen dringend erforderliche Fortschreibung dieser Standards hat in den vergangenen beiden Jahren wiederholt mit Vorstandsmitgliedern von BIOS stattgefunden -

mit Prof. Konrad aus Berlin und Dr. Pleines, und selbstverständlich auch wieder mit Dr. Boetticher und Herrn Böhm. Mehr als vor 10 Jahren betreffen die Gutachtaufträge heute Behandlungsfragen, den Behandlungsbedarf, die Bewertung von Therapieverläufen und die Eignung der verwendeten Therapieverfahren - insbesondere auch bei Sicherungsverwahrten.

Die Forensische Ambulanz Baden hat einen Gutachterpool eingerichtet. Dort sind erfahrene Ärzte/innen und Psychologen/innen vertreten. Die dortigen Gutachter/innen erstellen Behandlungsgutachten auch nach § 119a StVollzG und Gutachten nach § 246a Abs. 2 StPO, Prognosegutachten, Lockerungsgutachten und Gutachten zur Frage der Schuldfähigkeit. Im Jahr 2017 haben die dortigen Gutachter zeitnah über 100 Gutachten erstellt.

Zur weiteren Qualitätssteigerung planen wir zusammen mit anderen Einrichtungen die Gründung eines Instituts. Dieses Institut soll neben der Erstellung von Gutachten auch diesbezügliche Forschungsvorhaben im Blick haben.

Meine Damen und Herren, wir danken allen, die uns in den zurückliegenden Jahren in vielfältiger Weise unterstützt haben: dem Landtag, den Ministerien und Behörden, Firmen, Kommunen, Kirchen, Sponsoren und Vereinen, aber auch unseren Vereinsmitgliedern und dem gesamten in unserer Ambulanz tätigen Personal.

Ich bitte Sie alle, unsere Arbeit auch in Zukunft zu unterstützen. Bitte trage Sie weiterhin dazu bei, dass es in unserem Land weniger Opfer und weniger Straftäter geben wird und eine zunehmend bessere Betreuung und Hilfen für Opfer entstehen. Wir zählen auf Sie.

Mein besonderer Dank gilt auch Ihnen, Herr Böhm. Sie sind der unermüdliche Motor von BIOS und der Ambulanz. Ohne Ihr ehrenamtliches Engagement und ohne Ihr Feuer für diese gute Sache gäbe es das alles nicht. Sie haben in den vergangenen 10 Jahren etwas geschaffen, was vielen Menschen in unserem Land geholfen hat, Tätern und Opfern - auch Ihnen herzlichen Dank.

In diesen Dank möchte ich auch Sie einschließen, liebe Frau Böhm - nicht nur weil Sie die rastlose Umtriebigkeit Ihres Mannes mit großer verständnisvoller Geduld begleiten, sondern auch weil Sie sich selbst seit vielen Jahren bei BIOS und in der Ambulanz mit Ihrem persönlichem Einsatz einbringen. Auch Sie leisten einen wesentlichen Beitrag zu dieser inzwischen 10-jährigen Erfolgsgeschichte. Auch Ihnen herzlichen Dank und alles Gute.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.